

betreffend Leistungsauftrag für ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen

Ende 2017 läuft der Leistungsauftrag für ambulante Pflege mit einer dreijährigen Laufzeit mit der Spitex Basel aus. Spezielle Leistungsaufträge für die Pflegeleistung kann der Regierungsrat gemäss §8d Abs. 2 Ziff. 3 KVO abschliessen. Nach diesen Bestimmungen besteht bei erhöhten Anforderungen an die Qualifikation des Personals etc. grundsätzlich ein Anspruch auf Anerkennung der höheren Kosten. In Bezug auf hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen legt der Regierungsrat gemäss § 9 Abs. 4 GesG die Beitragsausrichtung und die Höhe der Beiträge fest. Offenbar werden gestützt auf diese gesetzliche Grundlage auch im Bereich Hauswirtschaft direkt Leistungsverträge abgeschlossen, obwohl eine entsprechende Regelung in der KVO fehlt.

Es bleibt deshalb unklar, weshalb und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage der Kanton Basel-Stadt einzig mit einer Spitex-Organisation im Bereich der Hauswirtschaft eine Leistungsvereinbarung abschliesst und diese damit in den Genuss von Subventionen im Bereich der hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen in der Grössenordnung von rund CHF 4.5 Mio. kommt.

Ein Preisvergleich von Hauswirtschafts-/Betreuungs-Leistungen zeigt, dass dadurch eine grosse Preisspanne auf diesem Markt herrscht.

Spitex Basel	Spitex Stadt und Land	curavis acura	ambulante-pflege-plus	acasa	
CHF 31.00	CHF 43.00	CHF 48.00	CHF 45.75	CHF 54.00	CHF 51.85

Diese ungleiche Finanzierung führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen. Diese spüren die privaten Spitex-Organisationen bereits jetzt. Eine Studie der Hochschule Luzern aus dem Jahre 2015 hat gezeigt, dass der durchschnittliche Vollkosten-Preis einer HW-Stunde in der Schweiz bei ca. CHF 56.00 liegt. Daraus folgt, dass fast alle der oben genannten privaten Spitex-Organisationen ihre hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen deutlich unter den Vollkosten anbieten müssen, um einigermaßen auf dem Markt noch mithalten zu können. Hinzu kommt der verständliche Wunsch von Kunden/Patienten, nur einen Anbieter für alles – Pflege und Hauswirtschaft/Betreuung – zu haben, womit ihnen eigentlich nur eine Wahl, die öffentliche Spitex Basel, bleibt.

Es ist zudem nicht nachvollziehbar, warum Hauswirtschaft und sozialbetreuerische Leistungen überhaupt subventioniert werden sollen. Eindrückliche Beispiele aus anderen Kantonen (Bsp. Bern) zeigen, dass sich der Markt ohne Subventionen selbst reguliert, indem bspw. die Höhe des steuerbaren Einkommens für die Preisbildung herangezogen wird. Für Härtefälle gibt es auch dort immer noch ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten. Die Instrumente der Ergänzungsleistungen und der Hilflosenentschädigung.

Dieser Sachverhalt wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitten möchte:

Bereich Pflege

1. Warum werden Leistungsaufträge im Bereich Pflege nur an einen Anbieter vergeben und dadurch der Markt verzerrt?
2. Nach welchen Kriterien wird dieser Leistungsauftrag für die ambulante Pflege vergeben?
3. Zu welchen Leistungen verpflichtet sich der Empfänger des Leistungsauftrags?
4. Wie ist es möglich, dass der Empfänger des Leistungsauftrags Gesuche ablehnt und Pflegebedürftige dadurch ungleich behandelt werden?
5. Welche Bedingungen müssten gegeben sein, damit Leistungsaufträge an mehrere Organisationen vergeben werden können?
6. Wieso werden diese Leistungsaufträge nicht ausgeschrieben? In den letzten drei Jahren ging es immerhin um eine Summe von rund CHF 53 Mio.
7. Warum muss die Spitex Basel als NPO die erzielten Gewinne nicht dem Kanton zurückerstatten, so wie es in anderen Kantonen üblich ist (ZH, LU, BE)?

Bereich Hauswirtschaft

8. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Leistungsaufträge im Bereich der Hauswirtschaft abgeschlossen?
9. Weshalb werden nur Leistungsaufträge mit einer Organisation abgeschlossen und der Markt damit verzerrt?

10. Wieso subventioniert der Kanton BS überhaupt den Bereich Hauswirtschaft? Andere Kantone haben gezeigt, dass es gut ohne Subventionen geht.
11. Warum sollte nicht auch eine Subjektfinanzierung möglich sein, in der ausschliesslich Härtefälle unterstützt werden?

Stephan Mumenthaler